



**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Marktgemeinderates**

am 24.06.2021

Brombachhalle, Sportpark 3, 91785 Pleinfeld

I. Tagesordnung

- 21.6.1.ö Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses am 18.05.2021 und der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 20.05.2021
- 21.6.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 20.05.2021
- 21.6.3.ö Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- 21.6.4.ö Stundensatz der Mitarbeiter in der Strom- und Wasserversorgung für die Verrechnung an Dritte ab 2021
- 21.6.5.ö Antrag - Änderung der Plakatierungsverordnung bei Wahlen
- 21.6.6.ö Ausschreibung Glasfaserausbau
- 21.6.7.ö 28. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Teilkapitel 6.2.2 Windenergie sowie 6.2.3 Solarenergie
- 21.6.8.ö Vollzug der Baugesetze; BV-Nr. 2021-051, Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Mehrfamilienhauses im Ahornweg, Pleinfeld
- 21.6.9.ö Vollzug der Baugesetze; BV-Nr. 2021-049, Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Adolph-Kolping-Straße. Pleinfeld
- 21.6.10.ö Vollzug der Baugesetze; BV-Nr. 2021-048, Antrag auf Baugenehmigung - Umnutzung einer bestehenden Scheune in Walkerszell
- 21.6.11.ö Vollzug der Baugesetze; BV-Nr. 2021-054, Antrag auf Vorbescheid - Errichtung eines Wohnhauses im Südtring, Pleinfeld
- 21.6.12.ö Vollzug der Baugesetze; BV-Nr. 2021-018, Antrag auf Vorbescheid - Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Carports in Walting; Anhörung zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens
- 21.6.13.ö Anschluss der Gemeinde Pfofeld und des OT Gundelshalm an die Zentralkläranlage des ZV Brombachsee
- 21.6.14.ö Bekanntgaben
- 21.6.15.ö Anfragen
- 21.6.16.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer	X		
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach Silvia	X		
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter	X		
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiß Astrid	X		

Erster Bürgermeister Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 21 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	Entschuldigt
Nißlein Andreas		X	Entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Heike Schneider	Schriftführerin
Lindenmayer Robert	Geschäftsleiter

Sachverständige/sachkundige Personen	Organisation/Funktion
Eißenberger Karl-Hans	zu Top 21.6.3.ö
Schröder Stephan	Planungsbüro zu TOP 21.6.6.ö
Uhl Josef	Zweckverband Brombachsee Einladung zu TOP 21.6.13.ö
Vulpus Reinhard	Ingenieurbüro VNI, Pleinfeld zu TOP 21.6.13 ö

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 32
Alexander Bößl, OB Walkerszell

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:32 Uhr	21:17 Uhr

BGM Frühwald schlägt aufgrund der sehr niedrigen Corona-Inzidenz-Zahlen vor, dass alle Anwesenden in der Turnhalle ihre FFP2-Masken abnehmen können. Der Vorschlag wird vom Gremium geschlossen angenommen.

Auch weist er auf den "Pleinfelder Kult(ur)Sommer" hin, der vom 19.06. bis voraussichtlich 28.06.2021 am Pleinfelder Volksfestplatz in der Stirner Straße stattfindet.

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 21.6.1.ö	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Werk-ausschusses am 18.05.2021 und der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 20.05.2021
--------------	---

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werk-ausschusses am 18.05.2021 und die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Markt-gemeinderates am 20.05.2021 abstimmen.

Diskussionsverlauf:

BGM Frühwald teilt mit, dass der Wortlaut der Niederschrift der Sitzung des Markt-gemeinderates vom 20.05.2021, TOP 21.13.15.ö unter „Erweiterung Biergarten Rams-berg und Parkplatzsituation“ wie folgt berichtigt wird:

MGR Voit G. bekräftigt die Problematik der Parksituation in **Regelsberg** (anstatt Ramsberg) und weist auf.....

MGR Michahelles bittet um Änderung des Wortlautes der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.05.2021, TOP 21.13.15.ö auf Familien-**Tageskarte (an-statt Familienkarte)**.

BGM Frühwald bittet das Gremium um Beachtung, dass es sich bei den Niederschriften um Ergebnisprotokolle und keine Wortprotokolle handelt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses am 18.05.2021 und die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 20.05.2021.

TOP 21.6.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 20.05.2021

Sachverhalt:

BGM Frühwald gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung am 20.05.2021 bekannt:

Diskussionsverlauf:

TOP 5 Verlängerung Übergangskita BRK "Waldläufer"

Der Marktgemeinderat beschließt, den Betrieb der Übergangskindertagesstätte des BRK, „Waldläufer“ Pleinfeld, um 2 Jahre zu verlängern.

TOP 21.6.3.ö Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhalten als Tischvorlage den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2020 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben insgesamt	15.036.153,06 €
Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben insgesamt	1.853.500,30 €
Gesamthaushalt	16.889.653,36 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	
(Ansatz Haushaltsplan 1.679.700 €)	2.490.816,19 €
Fehlbetrag bzw. Sollüberschuss	0 €

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 18.03.2021 die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsreste und die Deckung des ungedeckten Bedarfs durch eine überplanmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gebilligt. Darauf aufbauend wurde die endgültige Haushaltsrechnung erarbeitet, die damit dem Marktgemeinderat vorgelegt werden kann. Die Fraktionen erhalten ein Exemplar der kompletten Jahresrechnung ausgehändigt.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme und entsprechende Beschlussfassung.

Diskussionsverlauf:

Herr Eißenberger, der Ersteller der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020, merkt an, dass das Ergebnis aus den Tischvorlagen ersichtlich ist. Bei Fragen könne sich das Gremium gerne an ihn wenden.

MGR Geuder merkt an, die Verwaltung möge zukünftig die beabsichtigten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsaufstellung genauer planen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

TOP 21.6.4.ö

Stundensatz der Mitarbeiter in der Strom- und Wasserversorgung für die Verrechnung an Dritte ab 2021

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Werkausschusses in der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.06.2010 wurde entschieden, für die Stundensätze der Arbeiter in der Strom- und Wasserversorgung einen Mischpreis zu berechnen.

Aus den Personalkosten 2020 und einem Gemeinkostenzuschlag errechnet sich ein Stundensatz von 51,78 Euro (bisher: 48,40 Euro).

Dies liegt an Lohnsteigerungen für 2019 und 2020, Eingruppierungen, anteiligen Stellenmehrungen und dem Umstand, dass für 2020 keine Kalkulation der Stundensätze für die Gemeindewerke durchgeführt wurde.

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob der neu errechnete Stundensatz für 2021 in Höhe von 51,78 EUR an Dritte weiter verrechnet werden soll.

Diskussionsverlauf:

Die Verwaltung wird gebeten, solche Beträge zukünftig zu runden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Marktgemeinderat beschließt, den Stundensatz für die Arbeiter in der Wasser- und Stromversorgung zur Verrechnung an Dritte ab 2021 auf 51,78 Euro festzusetzen.

TOP 21.6.5.ö

Antrag - Änderung der Plakatierungsverordnung bei Wahlen

Sachverhalt:

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Antrag auf Änderung der Plakatierungsverordnung im Zusammenhang mit Wahlen gestellt. Der Antrag liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Es wäre nun zu beraten, in welche Richtung sich der Marktgemeinderat bezüglich eines Plakatierungskonzeptes bewegen möchte.

Diskussionsverlauf:

BGM Frühwald wird die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten für Plakatierungswände und Vorschlägen für geeignete Flächen beauftragen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:6

Der Marktgemeinderat beschließt, ab den Wahlen im Jahr 2023 die Plakatierungsverordnung zu ändern.

TOP 21.6.6.ö Ausschreibung Glasfaserausbau

Sachverhalt:

Aufgrund der anhaltenden Digitalisierung und der hierfür notwendigen Infrastruktur nutzt der Markt Pleinfeld die Fördermöglichkeiten um ein Glasfasernetz in seinem Gemeindegebiet errichten zu lassen. Es sind sowohl die in diesem Ausbauschnitt berücksichtigten Haushalte und Gemeindegebiete als auch die für die Ausschreibung relevante Anforderungsmatrix beigefügt. Weiterhin stellt dieser erste Ausbauschnitt den Beginn für die weitere Entwicklung in der Glasfaserversorgung für Pleinfeld dar. Für die Betreuung und weitere Planung werden künftig vermehrt Personalressourcen benötigt. Dies muss im künftigen Stellenplan sowohl im technischen wie im administrativen Bereich Einfluss finden.

Diskussionsverlauf:

Herr Schröder (Breitbandberater) erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift beiliegt, den Sachverhalt und beantwortet anfallende Fragen aus dem Gremium.

Folgende Ausbauggebiete:

Dorsbrunn	Anzahl:	47
Gündersbach	Anzahl:	25
Pleinfeld, Nordring	Anzahl:	31
Sankt Veit	Anzahl:	88
Walkerszell	Anzahl:	25
Gesamt	Anzahl:	216

Hierfür eine max. Fördersumme von 1.296.000,00 EUR

Geschätzte Kosten i. H. von 1.425.600,00 EUR
davon 10 % Eigenanteil 142.560,00 EUR

Weitere Ausbauggebiete in den Ortsteilen und dem Kernort Pleinfeld sollen nach dieser Ausschreibung folgen.

Die Gesamtfördersumme für Pleinfeld kann bis zu 8 Mio. EUR betragen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:2

Der Marktgemeinderat beschließt, mit dem vorgeschlagenen vorläufigen Erschließungsgebiet, im Rahmen des Breitbandausbaus des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, Gigabit) in die Ausschreibung zu gehen.

Abstimmung ohne MGR Dr. Herzner

TOP 21.6.7.ö

**28. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Teilkapitel 6.2.2 Windenergie sowie 6.2.3 Solarenergie**

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die 28. Änderung des Regionalplanes beschlossen.

2a) Änderung des Teilkapitels 6.2.2 „Windenergie“

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird die am 16. Oktober 2019 in Kraft getretene 26. Änderung des Regionalplans (Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“) erneut im Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“ – Abschnitte 6.2.2.2 („Vorranggebiete Windkraft“) und 6.2.2.3 („Vorbehaltsgebiete Windkraft“) – überarbeitet.

In enger Abstimmung mit den kommunalen Planungsträgern soll im Rahmen der 28. Änderung ein bestehendes Vorranggebiet für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen teilweise zum Vorbehaltsgebiet abgestuft werden.

Vorbehaltsgebiet WK 68 (Stadt Treuchtlingen)

- Abstufung von Teilen des bestehenden Vorranggebietes WK 37 zum Vorbehaltsgebiet

2b) Änderung des Teilkapitels 6.2.3 „Photovoltaik“ (neu: 6.2.3 „Solarenergie“)

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird die am 01.09.2012 in Kraft getretene 15. Änderung des Regionalplans, zuletzt geändert durch eine Teilfortschreibung im Rahmen der 20. Änderung (in Kraft getreten am 01.08.2015), erneut überarbeitet.

- Das Nutzungspotenzial der Solarenergie für die Wärme- und Stromversorgung soll in den hierfür geeigneten Bereichen innerhalb der Region soweit möglich genutzt werden.
- Bei der Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen soll eine flächensparende Nutzung, wie insb. die Mehrfachnutzung von Fläche, angestrebt werden. Dabei sind die Belange des Orts- und Landschaftsbilds sowie des Naturhaushaltes zu berücksichtigen.
- Freiflächen-Solaranlagen sollen in der Region i.d.R. an vorbelasteten Standorten errichtet werden. Ausnahmen sind insb. dann zulässig, wenn ein vorbelasteter Standort im betroffenen Gemeindegebiet nicht zur Verfügung steht und sichergestellt ist, dass eine Planung das Orts- und Landschaftsbild nicht erheblich beeinträchtigt.
- Freiflächen-Solaranlagen sind außerhalb der regionsweit bedeutsamen schutzwürdigen Täler sowie landschaftsprägenden Geländerücken zu errichten.
- Es ist anzustreben, dass im regionalen Maßstab hochwertige Böden nicht flächenhaft der Landwirtschaft durch Freiflächen-Solaranlagen entzogen werden.

Einzelheiten zu den geplanten Änderungen sind der beigefügten Änderungsbegründung zu entnehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Marktgemeinderat gibt zur 28. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“ sowie 6.2.3 „Solarenergie“ keine Stellungnahme ab.

TOP 21.6.8.ö

Vollzug der Baugesetze; BV-Nr. 2021-051, Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Mehrfamilienhauses im Ahornweg, Pleinfeld

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittelfeld“ im Ortsteil Pleinfeld.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden beantragt:

- Überschreitung der GFZ von 0,5 um 0,06
- Drei Vollgeschosse anstatt zwei Vollgeschosse + Dachgeschoss
- Anteil der versiegelten Flächen, die nicht in die GRZ-Berechnung einfließen, über 5%
- Errichtung eines Kniestockes anstatt kein Kniestock
- Fenster als liegendes Fenster anstatt stehende Formate
- Befreiung von der festgesetzten Position der Garage/Stellplätze
- Überschreitung der Baugrenze

Die Überschreitung von GRZ und GFZ ist minimal, weshalb diese Befreiung erteilt werden kann.

Eine Befreiung von der Anzahl der Vollgeschosse ist etwas kritischer zu betrachten, da diese i.d.R. die Grundzüge der Planung berührt. In diesem Fall ist durch die Festsetzung II+D eine Errichtung von drei Stockwerken bereits möglich. Durch einen vollumfänglichen Dachgeschossausbau würde somit automatisch ein Vollgeschoss entstehen, ohne dass hierdurch die Außenhülle des Wohnhauses überdimensional groß wird. Insbesondere im Hinblick auf das benachbarte Anwesen Ahornweg 4, welches bereits drei Vollgeschosse vorweist, kann der Befreiung zugestimmt werden.

Die Überschreitung des Anteiles von 5 % nicht anrechenbarer versiegelter Fläche kann vernachlässigt werden, da diese durch die notwendigen Stellplätze für die fünf Wohneinheiten entstehen. Die Befreiung kann also erteilt werden.

Hinsichtlich der Errichtung eines Kniestockes wird ebenfalls auf das Anwesen Ahornweg 4 verwiesen. Einer Befreiung kann also zugestimmt werden.

Die Befreiung zum Einbau von liegenden anstatt stehenden Fensterformaten entspricht der heutigen modernen Bauweise und kann somit erteilt werden.

Die fünf notwendigen Stellplätze können räumlich nicht auf der festgesetzten Fläche nachgewiesen werden, weshalb hier eine Befreiung notwendig wird. Diese kann erteilt werden.

Zur optimalen Nutzung des Grundstückes möchte der Bauherr von der festgesetzten Baugrenze abweichen. Da die notwendigen Abstandsflächen weiterhin eingehalten werden, kann die Befreiung erteilt werden.

Zusammenfassend berühren die beantragten Befreiungen die Grundzüge der Planung nicht und sind städtebaulich vertretbar. Sie können erteilt werden.

Das Baugrundstück kann an die öffentliche Wasserversorgungs- und die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden. Die Zufahrt erfolgt über den Ahornweg, Pleinfeld. Das gemeindliche Einvernehmen kann somit erteilt werden.

Diskussionsverlauf:

Mitglieder des Gremiums diskutieren über den Abstand zum Nachbargrundstück. Auch, ob dies ein Punkt für den Bauausschuss sei. Der Antrag auf Baugenehmigung ist kritisch zu betrachten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 1:20

Zum Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 21.6.9.ö	Vollzug der Baugesetze; BV-Nr. 2021-049, Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Adolph-Kolping-Straße. Pleinfeld
---------------------	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittelfeld“ im Ortsteil Pleinfeld.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden beantragt:

- Errichtung eines Walmdaches mit 22° Dachneigung anstatt Satteldach auf Wohnhaus
- Errichtung eines Flachdaches anstatt Satteldach auf Garage
- Verwendung von anthrazitfarbenen Ziegeln anstatt ziegelroter Ton-/Betonziegel
- Anteil der versiegelten Flächen, die nicht in die GRZ-Berechnung einfließen, über 5%
- Fenster als liegende Fenster anstatt stehender Formate
- Überschreitung der maximalen Breite für Balkone
- Überschreitung der Baugrenzen
- Errichtung der Garage außerhalb der Baugrenzen
- Wandhöhe 6,41 m anstatt 5,50 m bzw. 4,50 m
- Kniestockhöhe 2,85 m anstatt 1,0 m

Der Bauherr wünscht die Errichtung eines Walmdaches sowie einer Flachdachgarage. Im Umfeld (HsNr. 21, 43, ...) wurden bereits solche Befreiungen erteilt, weshalb sie auch hier erteilt werden kann.

Anthrazitfarbene Ziegel wurden im näheren Umfeld bereits verwendet, die Befreiung kann somit erteilt werden.

Der Anteil der versiegelten Flächen, die nicht in die GRZ-Berechnung einfließen, vom maximal 5% wird überschritten, die GRZ selbst jedoch eingehalten. Die Befreiung kann somit erteilt werden.

Die Befreiung zum Einbau von liegender anstatt stehender Fensterformate entspricht der heutigen modernen Bauweise, sie kann somit erteilt werden.

Die Überschreitung der maximalen Breite für Balkone (max. halbe Giebelbreite) entsteht durch die Verbindung des Balkons mit der geplanten Dachterrasse. Die Befreiung kann erteilt werden.

Die Baugrenzen sind im B-Plan sehr eng bemessen und werden insbesondere im nördlichen Bereich überschritten, um den Garten im südlichen Bereich des Grundstücks nutzen zu können. Die Befreiung kann erteilt werden.

Laut B-Plan ist die Garage innerhalb der Baugrenzen zu errichten. Die Befreiung kann erteilt werden.

Die Wandhöhe von 6,41 m ergibt sich durch die geringe Dachneigung des Walmdaches von 22°. Da die Gesamthöhe des Gebäudes somit nicht entscheidend höher wird. Die Befreiung kann erteilt werden.

Die Kniestockhöhe von 2,85 m entsteht ebenfalls durch die geringe Dachneigung sowie dem nicht vorhandenen Dachboden. Die Festsetzung der zwei Vollgeschosse wird eingehalten. Die Befreiung kann erteilt werden.

Zusammenfassend berühren die beantragten Befreiungen die Grundzüge der Planung nicht und sind städtebaulich vertretbar. Sie können erteilt werden.

Das Grundstück kann an die öffentliche Wasserversorgungs- und die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden. Die Zufahrt erfolgt über die Adolph-Kolping-Straße, Pleinfeld.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Die Nachbarschaftsunterschriften sind vorhanden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:5

Zum Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 21.6.10.ö

Vollzug der Baugesetze; BV-Nr. 2021-048, Antrag auf Baugenehmigung - Umnutzung einer bestehenden Scheune in Walkerszell

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, es liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Walkerszell.

Das Grundstück ist bereits an die öffentliche Wasserversorgungs- und die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen. Die Zufahrt erfolgt über die Ortstraße in Walkerszell.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Es wird eine Abweichung von der Vorschrift des Art. 6 BayBO beantragt, da die Abstandsfläche Richtung Westen nicht eingehalten werden kann. Diese ist bauordnungsrechtlich vom Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen zu prüfen. Im Rahmen dessen wird ggf. eine Abstandsflächenübernahmeerklärung nachgefordert werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Zum Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 21.6.11.ö

Vollzug der Baugesetze; BV-Nr. 2021-054, Antrag auf Vorbescheid - Errichtung eines Wohnhauses im Südring, Pleinfeld

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlicher Wasen“ im Ortsteil Pleinfeld.

Folgende Befreiungen und Abweichungen werden im Rahmen der Fragestellungen beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze nach Süden und Westen
- Lage der Abstandsfläche im Westen auf Grundstück des Markt Pleinfeld
- Dachüberstand am Ortgang 50 cm statt 25 cm
- Kniestock 100 cm statt 50 cm
- Traufhöhe 4,00 m statt 3,80 m

Das Baugrundstück selbst ist bereits an die öffentliche Wasserversorgungs- sowie die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen. Der notwendige zweite Hausanschluss ist jedoch jeweils auf eigene Kosten mittels Sondervereinbarung zu sichern. Die Zufahrt erfolgt über den Südring.

Durch Erteilung der Befreiungen würde ein Präzedenzfall zur Errichtung eines zweiten Wohngebäudes in einer Bauparzelle geschaffen werden. Hinsichtlich der notwendigen Befreiungen erscheint das Bauvorhaben umsetzbar. Eine abschließende Beurteilung sollte durch das Landratsamt WUG erfolgen.

Das gemeindliche Einvernehmen sowie die notwendigen Befreiungen sollten nur unter Vorbehalt der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit erteilt werden.

Diskussionsverlauf:

Mitglieder des Gremiums merken an, keinen Präzedenzfall schaffen zu wollen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 0:20

Zur Erteilung des Vorbescheides wird unter Vorbehalt der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens und der Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung ohne MGR Silvia Gerlach

TOP 21.6.12.ö	Vollzug der Baugesetze; BV-Nr. 2021-018, Antrag auf Vorbescheid - Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Carports in Walting; Anhörung zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens
----------------------	--

Sachverhalt:

Der o.g. Antrag auf Vorbescheid wurde im März 2021 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde verweigert, da nach Ansicht der Verwaltung die große Fläche als „Außenbereich“ im Innenbereich angesehen werden könnte und die Erschließung nur mittels Sondervereinbarung gesichert ist. So sollte eine Bauleitplanung forciert werden, um gegebenenfalls mehrere Bauplätze ausweisen zu können.

Das Landratsamt WUG teilt im Schreiben vom 25.05.2021 mit, dass das Baugrundstück im Innenbereich nach § 34 BauGB anzusiedeln ist. Der Markt Pleinfeld wird somit aufgefordert, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Dieses ist sonst vom Landratsamt zu ersetzen, da keine öffentlichen oder städtebaulichen Belange vorgebracht wurden.

Diskussionsverlauf:

Aus dem Gremium wird gefragt, ob das Grundstück erschlossen sei. Dies verneint BGM Frühwald und erklärt, die Erschließungskosten seien vom Bauwerber zu begleichen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:3

Der Aufforderung des Landratsamtes zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird nachgekommen. Zum Bauvorhaben Nr. 2021-018 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 21.6.13.ö

Anschluss der Gemeinde Pfofeld und des OT Gundelshalm an die Zentralkläranlage des ZV Brombachsee

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Zweckverbandes Brombachsee (ZVB) vom 13.04.2021 wurde über den Antrag der Gemeinde Pfofeld zum Anschluss der Gemeinde Pfofeld sowie des Ortsteils Gundelshalm an die Zentralkläranlage des ZVB diskutiert.

Hintergrund war die Frage, ob sich ein bzw. mehrere Verbandsmitglieder bereit erklären, einen Teil ihrer Reservewerte an die Gemeinde Pfofeld zu veräußern.

Aktuell haben die folgenden Gemeinden noch die aufgeführten Reserven zur Verfügung:

Haundorf:	460 EW
Pfofeld:	770 EW
Absberg:	590 EW
Pleinfeld:	970 EW
Spalt:	1110 EW

Hieraus wird ersichtlich, dass der Bedarf der Gemeinde Pfofeld (1200 EW) nicht aus den eigenen Reserven (770 EW) gedeckt werden kann, sondern zusätzliche Kapazitäten i. H. v. 430 EW benötigt werden.

Für die Ablösung der benötigten Einwohnerwerte wäre nach dem aktuellen Anlagenwert eine finanzielle Entschädigung i. H. v. 91.848,00 € von Seiten der Gemeinde Pfofeld an das abtretende Verbandsmitglied zu leisten.

Die benötigte Gesamtkapazität der Gemeinde Pfofeld sowie des Ortsteils Gundelshalm liegt aktuell bei 900 EW. Die weiter beantragten 300 EW stellen Reservewerte für die zukünftige Entwicklung dar. So besteht aktuell (mit mittelfristigen Entwicklungsreserven) ein Gesamtbedarf von 1000 EW, davon ungedeckt 230 EW.

Insofern sich keine Verbandsmitglieder bereit erklären, auf ihre Reservewerte zu verzichten bzw. diese an die Gemeinde Pfofeld zu veräußern, wäre der Vorschlag der Geschäftsstelle des ZVB, dass jedes der o. g. Verbandsmitglieder an das Verbandsmitglied Pfofeld 7,5 % der vorhandenen Reservewerte leihweise abgibt. Hieraus ergeben sich freie Kapazitäten von 235 EW. Insofern entsprechende Ertüchtigungen zum Ausbau der Kapazität an der Zentralkläranlage erforderlich werden, wird die ausgeliehene

Kapazität auf Kosten der Gemeinde Pfofeld aufgestockt und die leihenden Verbandsmitglieder erhalten die Werte wieder gutgeschrieben.

Diskussionsverlauf:

Herr Vulpius/Ing.büro VNI erklärt den Sachverhalt. Anfallende Fragen werden von Herrn Vulpius und Herrn Uhl/Zweckverband Brombachsee beantwortet. Herr Vulpius und Herr Uhl erklären, dass es kein Problem wäre 73 Einwohnerwerte abzutreten. Herr Uhl berichtet, dass Pfofeld bereits Mitglied im Zweckverband Brombachsee sei. Die Ausbaugrenze sei voraussichtlich erst in 15 – 20 Jahren erreicht. Der Anteil an der finanziellen Entschädigung für die Ablösung der benötigten Einwohnerwerte in Höhe von 91.848,00 EUR beträgt 7,5 %.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:3

Der Markt Pleinfeld stimmt der leihweisen Abtretung von 73 Einwohnerwerten an die Gemeinde Pfofeld zu.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 7:14

Der Markt Pleinfeld stimmt der zukünftigen leihweisen Abtretung von Einwohnerwerten bei gleichgelagertem Bedarf der Verbandsmitglieder zu.

TOP 21.6.14.ö Bekanntgaben

Sachverhalt:

- I. Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Pfofeld-Langlau - Am Ziegelweg"; § 4 Abs. 2 BauGB
- II. Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee - Teilplan Pfofeld, Bereich Langlau
"Am Ziegelweg" - Umwandlung der Grünfläche zur Fläche für eine Freiflächenphotovoltaik Anlage

TOP 21.6.15.ö Anfragen

Diskussionsverlauf:

Aus dem Gremium gibt es folgende Meldungen:

Im **Bauamt** herrscht in den letzten Monaten ein reger **Personalwechsel**. Es gäbe Aussagen, der Marktgemeinderat solle dafür verantwortlich sein. Dies wird seitens des Gremiums dementiert. BGM Frühwald weiß nicht, woher diese Aussage kommt. Lt. Meldung aus dem Gremium hat der BGM die Personalverantwortung. Die Stellen sollen ausgeschrieben werden. BGM Frühwald erklärt, dass dies bereits erfolgt sei. Auch sei die personelle Situation mehrmals und bereits in 2020 in einer 5stündigen Haupt- und Finanzausschusssitzung vorgetragen worden. Aktuell herrscht Fachkräftemangel, was eine gute Besetzung der offenen Stellen deutlich erschwert. Damit müssen viele Projekte geschoben werden.

Für die **Bürgerfreundlichkeit** solle wieder **nachmittags das Rathaus geöffnet sein**. Die Telefonzentrale ist von 8:00 bis 12:00 Uhr geschaltet und erreichbar. BGM Frühwald erklärt, dass dies in 03/2020 mit dem Marktgemeinderat so abgestimmt wurde und auch weiterhin, angelehnt an das Landratsamt WUG-GUN, so bleiben werde. Grundsätzlich seien Terminvereinbarungen auch außerhalb dieser Uhrzeiten für Bürger im Rathaus möglich.

Lt. Zweckverband Brombachsee sollen **Mülleimer um das Gebiet des Brombachsees** zur Müllreduzierung abgebaut werden. Es wird seitens eines Gremiummitgliedes gebeten, BGM Frühwald solle dem Landrat mitteilen, er habe weltfremde Ansichten. BGM Frühwald klärt auf, das Müllkonzept sei Teil einer großen Diskussion mit allen Bürgermeistern und soll zur Umsetzung von mehreren sinnvollen Maßnahmen führen. Das Aufstellen größerer Müllcontainer in Ramsberg ist im Übrigen keine Dauerlösung.

Der Beschluss, ein **Beschlussverzeichnis** zu führen sei noch nicht vollzogen. BGM bestätigt dies und weist darauf hin, dass gerade der Marktgemeinderat in der Lage sein solle einzuschätzen, dass aufgrund der aktuellen Personalsituation die Mitarbeiter sehr eingespannt sind. Er wünsche sich, dass dies vom Gremium respektiert werde.

Wegen der aktuell niedrigen Corona-Inzidenz-Werte wird von einem Mitglied des Marktgemeinderates gebeten, die **Hallenbelegung** bzgl. der erlaubten **Personenanzahl** von 20 Personen in der gesamten Turnhalle zu überdenken. BGM Frühwald berichtet, dass die Kapazität vor einigen Wochen bereits erhöht worden sei.

Die **Reinigung der Tartan-Bahn** solle vorgenommen werden. BGM Frühwald hat dies bereits an Herrn König/Bauhof in Auftrag gegeben.

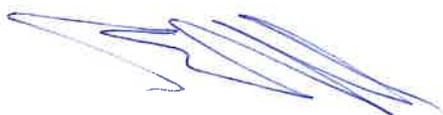
Nachfrage, weshalb die **30 km/h Begrenzung im Bereich Kiga St. Franziskus** weggefallen sei.
BGM Frühwald wird diese Thema in der nächsten Verkehrs-Klausur aufnehmen.

Belegung Freibad mit Schulklassen möglich? BGM Frühwald klärt auf, dass hierfür das Nichtschwimmerbecken von 11:30 bis 13:00 Uhr nach Anmeldung im Freibad zur Verfügung stehe.

TOP 21.6.16.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Pleinfeld, 13.07.2021

Vorsitzender:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:



Heike Schneider

Ergebnis Markterkundung Stadt Pleinfeld

Planungsbüro Stephan Schröder UG
(haftungsbeschränkt)
Stephan Schröder
Kammersteiner Straße 9
91126 Schwabach



1. Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet

2. Markterkundung mit vorläufigem Erschließungsgebiet

3. Veröffentlichung Ergebnis Markterkundung

4. Veröffentlichung Bekanntmachung Auswahlverfahren

4a. im Wirtschaftlichkeitslückenmodell:

4b. im Betreibermodell:

5. Veröffentlichung Ergebnis Auswahlverfahren

6. Verfahren bei Bezirksregierung

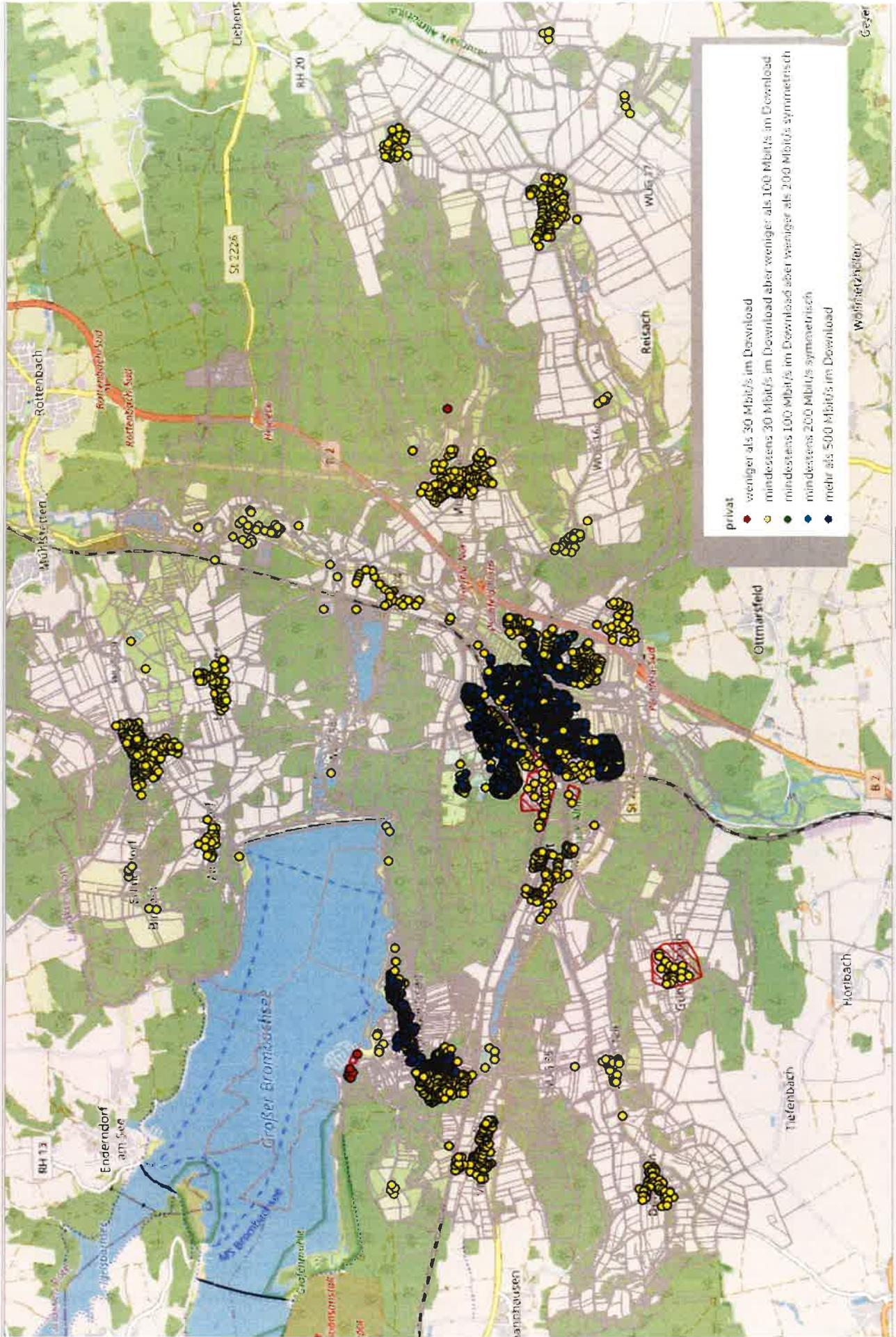
7. Kooperationsvertrag bzw. Beauftragung Bau

7a. im Wirtschaftlichkeitslückenmodell:

7b. im Betreibermodell:

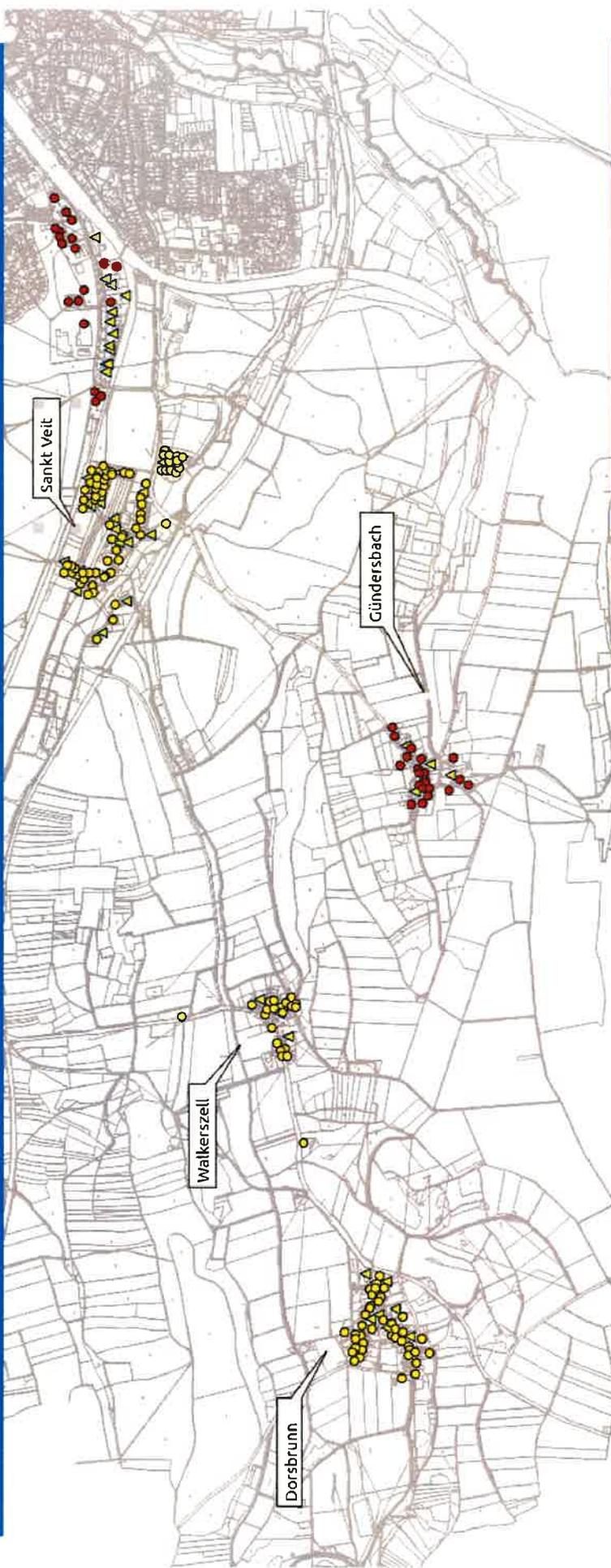
8. Veröffentlichung Fördersteckbrief

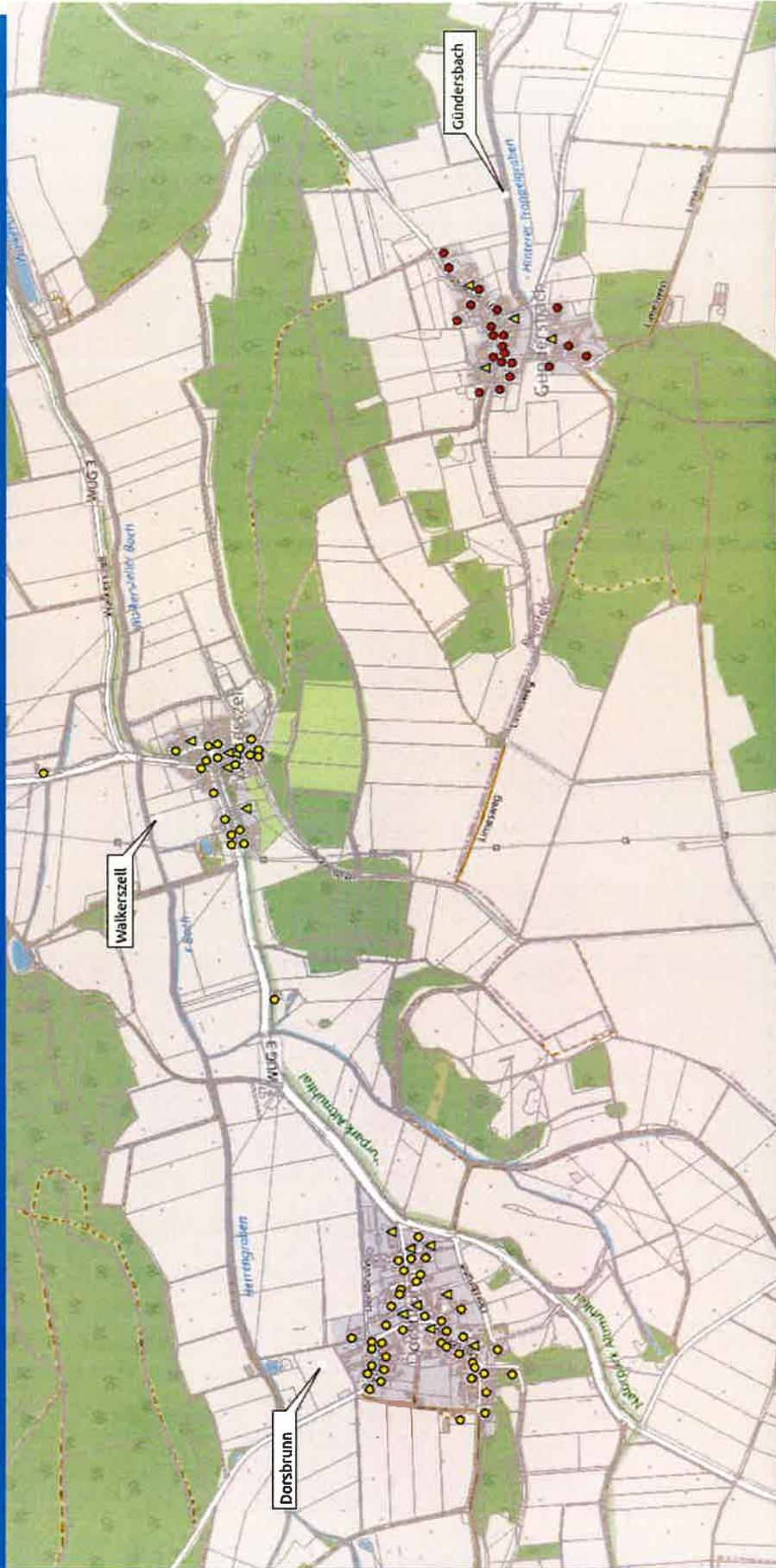
9. Veröffentlichung abschließende Projektbeschreibung

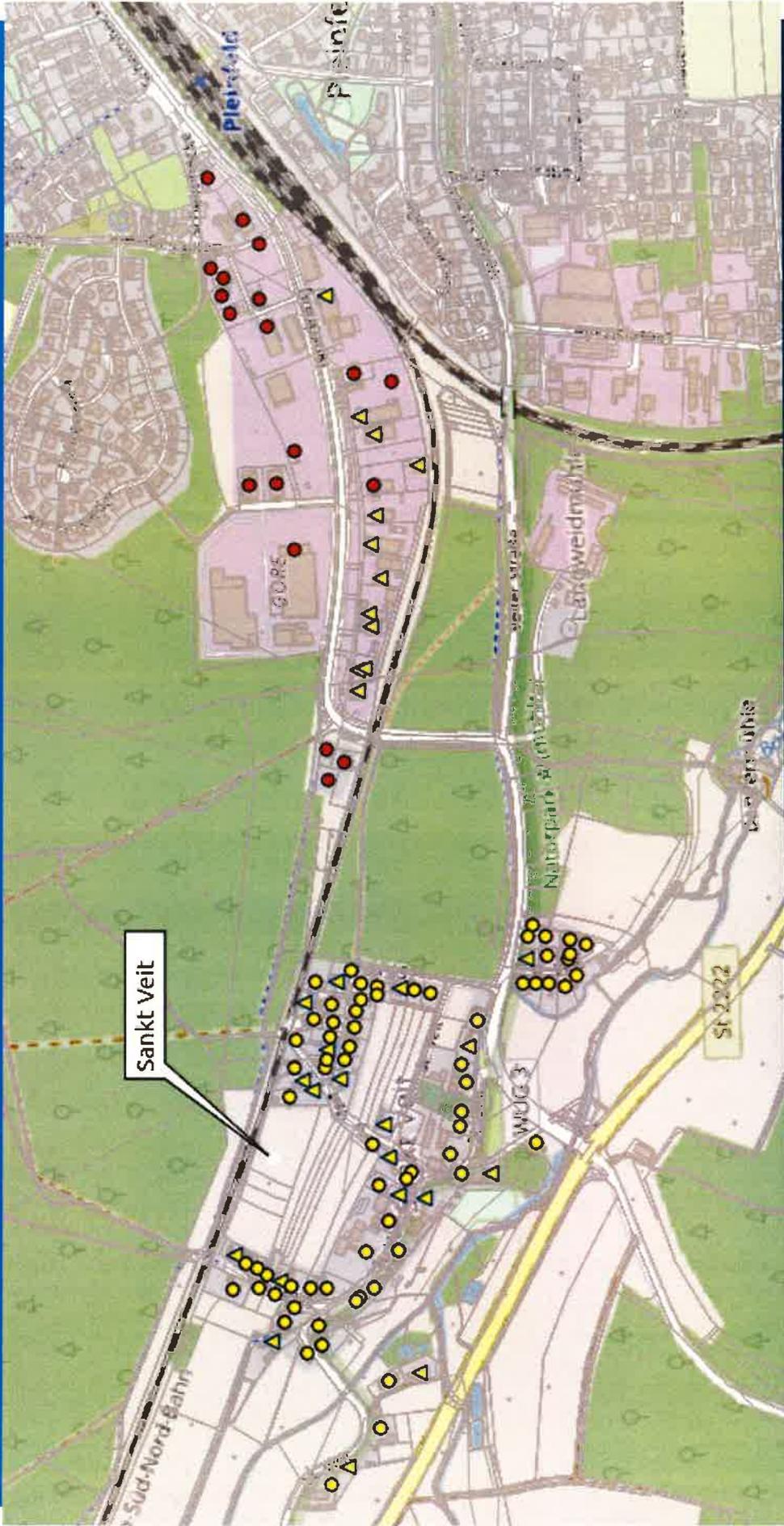


Koordinate: Maßstab: 1:43150 Vergrößerung: 100% Drehung: 0,0° Zeichnen EPSG:

Meldung Telekom



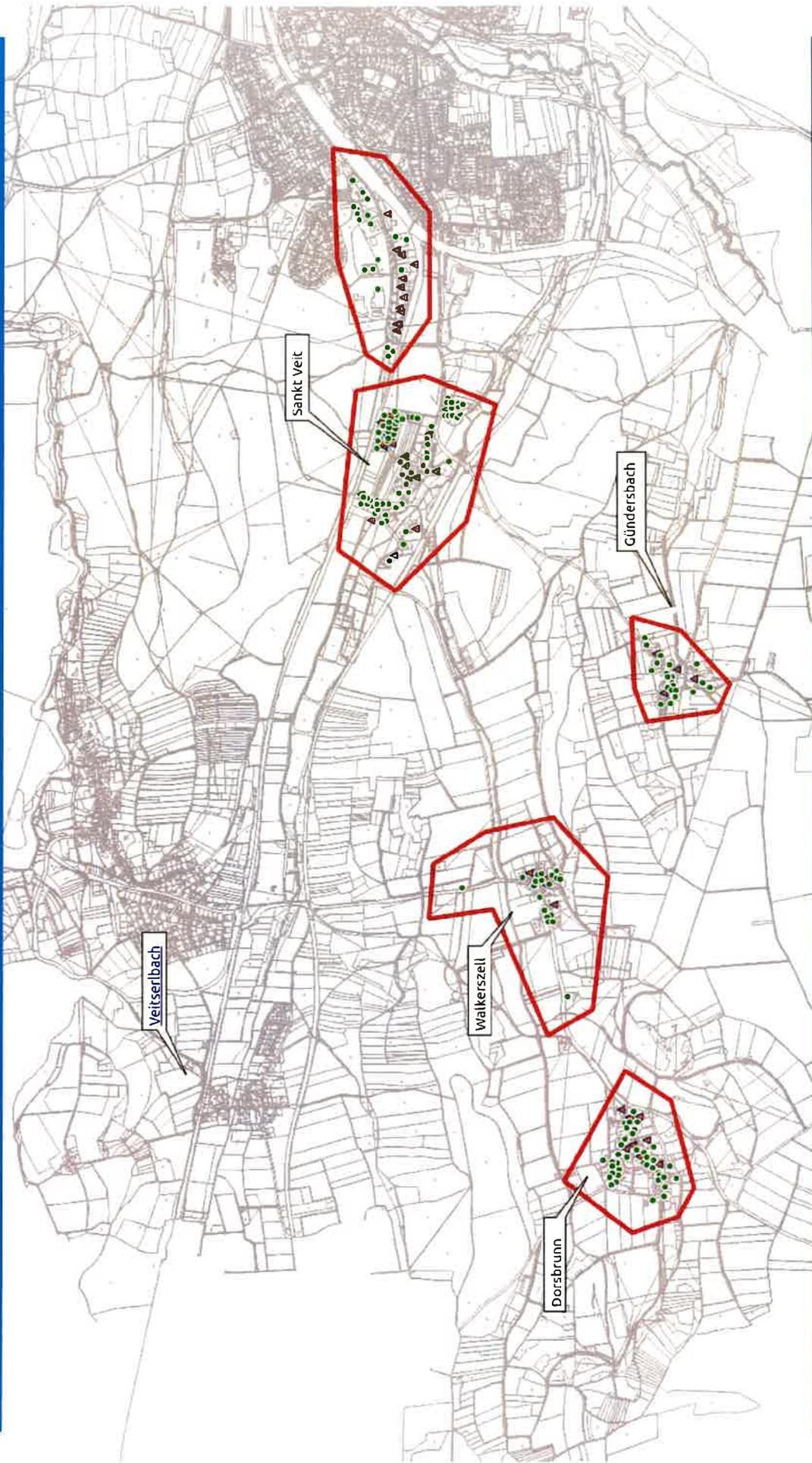




3. Veröffentlichung Ergebnis Markterkundung

4. Veröffentlichung Bekanntmachung Auswahlverfahren

Ausschreibung mindestens 45 Tage



Ortsteil	Anzahl
Dorsbrunn	47
Gundersbach	25
Pleinfeld	31
Sankt Veit	88
Walkerszell	25
Summe Ergebnis	216

MAXIMALE Förderung 1.296.000,00 €

Angebotspreis 1.425.600,00 €

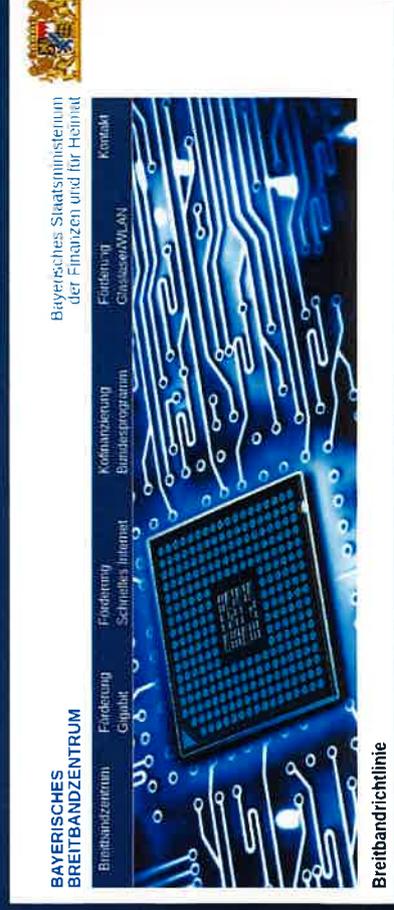
10% Eigenanteil 142.560,00 €

Vielen Dank

Fördergelder

und

Förderbedingungen



BAYERISCHES BREITBANDZENTRUM
Breitbandzentrum | Förderung Gigabit | Förderung Schnelles Internet | Kodifizierung Bundesprogramm | Förderung Glasfaser/WLAN | Kontakt

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Breitbandrichtlinie

4 Maximale Förderung je Gemeinde

Insgesamt können über alle Förderprojekte der Gemeinde nach BayGibitR maximal:

- 4.1 8 Mio. € von Gemeinden im RmbH,
- 4.2 6 Mio. € von Gemeinden im ländlichen Raum⁵,
- 4.3 3 Mio. € von Gemeinden im Verdichtungsraum⁵ abgerufen werden.

3 Härtefallregelung

- 3.1 Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft⁴ der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % gefördert.
- 3.2 Auch bei Anwendung der Härtefallregelung verbleibt stets ein kommunaler Eigenanteil von mindestens 10 %.

Laufzeit
2020 bis 2025

1. Fördersatz

- 1.1** Für Gemeinden im Verdichtungsraum außerhalb des RmbH gilt ein Fördersatz i.H.v. **80 %**.
- 1.2** Für Gemeinden im ländlichen Raum und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) gilt ein Fördersatz i.H.v. **90 %**.

2 Förderhöchstbetrag

- 2.1** Die Förderhöchstbeträge der Förderprojekte werden abhängig von der Anzahl der im Rahmen des Förderprojekts zu versorgenden Adressen¹ gewährt:
 - 2.1.1** **2 500 €** je Adresse für Gemeinden im Verdichtungsraum außerhalb des RmbH,
 - 2.1.2** **5 000 €** je Adresse für Gemeinden im ländlichen Raum außerhalb des RmbH,
 - 2.1.3** **6 000 €** je Adresse für Gemeinden im RmbH,
 - 2.1.4** **9 000 €** je Adresse zusätzlich² in „weißen NGA Flecken“.

Welche Adressen
werden gefördert ?

„Private Anschlüsse“

förderfähig:

- weniger als 100 Mbit/s im Download verfügbar

förderfähig:

- **FTTC-Gebiet** (VDSL, Vectoring, oder SuperVectoring) **in größerem Abstand vom KVZ** (dort, wo keine 100 Mbit/s ankommen)

Altes bayrische Förderprogramm Grenze 30 Mbit/s Download !

„Gewerbliche Anschlüsse“

förderfähig:

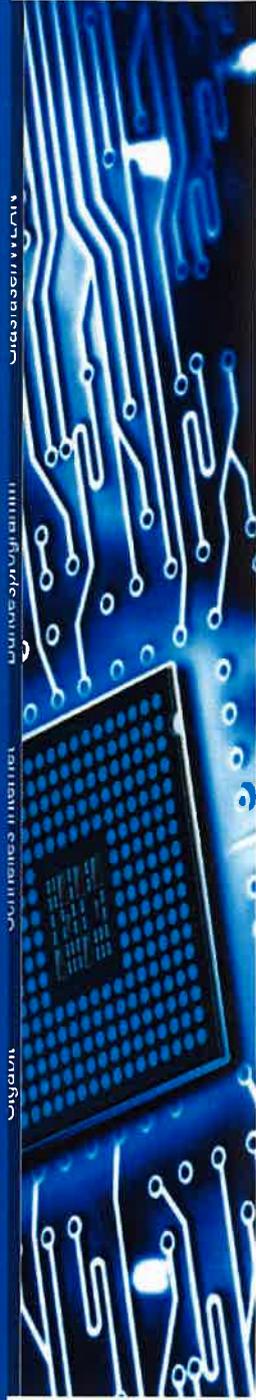
- weniger als 200 Mbit/s **symmetrisch** (d.h. im Download oder Upload) - und gleichzeitig -
- im **Download maximal 500 Mbit/s**

förderfähig:

- **FTTC-Gebiet** (auch SuperVectoring)
- **Koaxialkabel-Gebiet bis 500 Mbit/s** (DOCSIS 3.0-Standard)

Häufige Fragen zur Gigabitrichtlinie

<https://www.schnelles-internet-in-bayern.de/gigabit/fragen.html>



Häufige Fragen zur Gigabitrichtlinie

Hier beantworten wir einige zentrale Fragen, die den Breitbandausbau in Bayern und die bayerische Gigabitförderung betreffen. Diese sollen eine erste Orientierung bieten. Für weitergehende Informationen stehen Ihnen das Bayerische Breitbandzentrum sowie die Breitbandmanager an den örtlich zuständigen Ämtern für Breitband, Digitalisierung und Vermessung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Grundsätzliches

- ▶ Seit wann gibt es die bayerische Gigabitförderung?
- ▶ Was soll mit dem Förderprogramm erreicht werden?
- ▶ Was wird gefördert?
- ▶ Welche Voraussetzungen müssen die Endkundenprodukte der Netzbetreiber erfüllen, damit der Förderzweck gem. Nr. 1 BayGibitR erfüllt wird?
- ▶ Was sind die Zuwendungsvoraussetzungen – welche Adressen sind förderfähig?
- ▶ Wer kann eine Zuwendung erhalten?
- ▶ Was sind die wesentlichen Unterschiede zwischen der Gigabitrichtlinie und der Breitbandrichtlinie?

Linkeinstellungen

Die BayGibitR verlangt an verschiedenen Stellen eine Veröffentlichung auf dem zentralen Onlineportal des Bayerischen Breitbandzentrums. Welche Schritte

Vielen Dank